

Lindenberg Nachrichten



mit Einlage
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 16

Freitag, den 4. September 2020

Nr. 9



Ansichten von Tastungen



Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb dieser Sprechzeiten möglich.

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

Öffnungszeiten:

Freitag	15:00 - 18:00 Uhr	(Winterzeit: 14:00 - 17:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201	
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 10/2020

Freitag, 18.09.2020

Erscheinungstermin

02.10.2020

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Krukenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt,
erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galand; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Informationen aus dem Bürgerhaus
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

Nachruf

Voller Trauer erhielten wir die Nachricht,
dass unser ehemaliger Mitarbeiter und Amtskollege

**Herr
Manfred Konradi**

nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Wir kannten und schätzten ihn als engagierten, aufrichtigen und zuverlässigen Mitarbeiter, als Mensch, der immer bereit war, all seine Fähigkeiten einzusetzen.

Er hat sich mit großer Begeisterung für die Entwicklung unserer Region eingebracht.

Alle, die Manfred Konradi als Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld kennen und schätzen gelernt haben, werden sich seiner stets in Dankbarkeit erinnern.

**Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
und der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden**

**Thomas Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender**

**Seminar der Dorfmoderation
am 18.09. und 19.09.2020**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, in der August-Ausgabe des Amtsblattes informierten wir über das Seminar der Dorfmoderation und über die Bildung eines Dorferneuerungsbeirates.

Seitdem haben sich schon einige interessierte Bürgerinnen und Bürger bereiterklärt, dem zu bildenden Beirat beizutreten. Das Seminar der Dorfmoderation, das vor der Bildung des Dorferneuerungsbeirates stattfindet, wird an folgenden Tagen in der **Bildungsstätte (Duderstädter Str. 5)** am Grenzlandmuseum in Teistungen durchgeführt:

**Freitag, den 18.09.2020 von 13:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr
Samstag, den 19.09.2020 von 09:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr**

Personen, die dem Dorferneuerungsbeirat beitreten möchten, wird die Teilnahme an der Dorfmoderation empfohlen. Eine entsprechende Ablaufplan wird den bereits gemeldeten Bürgerinnen und Bürgern zeitnah zugesandt.

Auch Personen oder Planern, die im privaten Bereich vom Dorferneuerungsprogramm profitieren wollen, wird die Teilnahme am Seminar empfohlen. Ansonsten sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gorf:

Tel.: 036071 84-652
E-Mail: gorf@lindenberg-eichsfeld.de

Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

**„Der Operativ-Technische Sektor -
die Zauberwerkstatt der Stasi?“**

Vortrag und Bürgerberatung

Das Mikrofon in der Decke der Wohnung oder eine Kamera versteckt in der Gießkanne auf dem Friedhof. Die DDR-Geheimpolizei hatte viele Methoden, um sich Informationen zu beschaffen. Doch wer war für die Entwicklung dieser Geräte verantwortlich?

Der Operativ-Technische Sektor (OTS) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) beschäftigte ca. 1.000 Ingenieure, Physiker und Chemiker. Er war das Entwicklungszentrum für elektronische und optische Geräte wie Agentensender, Abhörtechnik und Spionagekameras. Hier wurden auch Geheimschreibmittel entwickelt und hergestellt, Dokumente wie Ausweise und Reisepässe gefälscht.

Detlev Vreisleben, Ingenieur der Nachrichtentechnik im Ruhestand, stellt in seinem Vortrag die Überwachungstechnik der Stasi vor. Wie ging sie vor und gab es einen Austausch zwischen der OTS und anderen Geheimdiensten?

Im Vorfeld beantworten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs Fragen zum Thema Akteneinsicht. Für die Antragstellung ist ein Personaldokument erforderlich.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

**Termin: Donnerstag, 24. September 2020
14 - 19.00 Uhr Bürgerberatung (ohne Anmeldung)
19.00 Uhr Vortrag „Der Operativ-Technische Sektor - die Zauberwerkstatt der Stasi?“ (mit Anmeldung)
Referent: Detlev Vreisleben
Ort: Grenzlandmuseum Eichsfeld
Duderstädter Str. 7-9, 37339 Teistungen**

Bitte beachten Sie die vor Ort geltenden Hygienevorschriften und bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit.

Der Eintritt ist frei.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie bitten wir Sie um eine Anmeldung zum Vortrag per E-Mail: bildungsstaette@grenzlandmuseum.de oder per Telefon unter 036071/9000-0

Arjun Tauch
Leiterin der Außenstelle Erfurt des BSTU



Titelbild: Gießkanne mit eingebauter Kamera, BSTU

**14:00 - 19:00 | Bürgerberatung
Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?**

Fachpersonal des Erfurter Stasi-Unterlagen-Archivs und des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beantwortet Fragen zu den Themen:

- Antragstellung (auch Wiederholungsanträge)
 - Einsichtnahme in Stasi-Akten
 - Herausgabe von Kopien
 - Entschlüsselung der Decknamen inoffizieller Mitarbeiter (IM)
 - Anonymisierung (Schwärzung)
 - Anträge für Forschung und Medien
 - Rehabilitation und Wiedergutmachung
- Sie können Ihren Antrag auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen direkt vor Ort stellen. Bitte

bringen Sie zur Identitätsbestätigung ein gültiges Personaldokument mit. Für Schulen und andere Bildungseinrichtungen halten wir kostenloses Informationsmaterial bereit.

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der aktuellen Hygieneregeln statt. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bstu.de/zauberwerkstatt-ots

**19:00 | Vortrag
Der Operativ-Technische Sektor - die Zauberwerkstatt der Stasi?**

**Veranstaltungsort:
Grenzlandmuseum Eichsfeld
Duderstädter Straße 7-9, 37339 Teistungen**

**Veranstalter:
Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt
Petersberg Haus 19, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 5519-0**

asterfurt@bstu.bund.de
www.bstu.de

**Mitveranstalter:
Grenzlandmuseum Eichsfeld
Duderstädter Straße 7-9
37339 Teistungen**

**Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt**

Trinkwasserversorgung

Bewusster Umgang mit der Ressource Trinkwasser Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“



Trinkwasser ist Wasser für den menschlichen Bedarf. Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel, es kann nicht ersetzt werden. Als Trinkwasser ist jedes Wasser definiert, das zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken oder insbesondere zu häuslichen Zwecken wie Körperpflege und -reinigung, Reinigung von Gegenständen, Geschirr

oder Wäsche, bestimmt ist.

Deshalb ist die wichtigste Aufgabe für uns als Aufgabenträger, die Sicherstellung der Grundversorgung mit Trinkwasser!

Die Trockenheit der vergangenen beiden Jahre sowie die Hitzeperioden in diesem Jahr, führen im Verbandgebiet des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ zu stark erhöhten Trinkwasserverbräuchen. Die sonst üblichen Niederschläge in der vegetationslosen Zeit zum nachhaltigen Befüllen der Grundwasserspeicher und Brunnen sind in den letzten zwei Jahren ausgeblieben.

Infolge dessen möchten wir Ihnen, zur Sicherstellung der Grundversorgung, folgende Handlungsempfehlungen zur Nutzung des Trinkwassers geben und appellieren dabei an das Bewusstsein jedes Einzelnen.

Folgende Nutzungen sollen unterlassen werden:

- die Befüllung von Poolanlagen und Planschbecken
- die Bewässerung von privaten Rasen-, Gartenflächen und Blumenbeeten mit Ausnahme von reinen Nutzgartenflächen (Gemüsebeete)
- das Waschen von Fahrzeugen auf Privatgrundstücken
- das Reinigen und Abspritzen von Terrassen und Hofflächen
- die Bewässerung von öffentlichen Grünflächen, Blumenbeeten und Sportplätzen, ausgenommen sind Grabstätten

Ihr Verständnis für den geschilderten Sachverhalt und entsprechendes Handeln vorausgesetzt, können wir auf eine Allgemeinverfügung, wie bereits bei anderen Aufgabenträgern erlassen, bis auf weiteres verzichten. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Hinweis: Für die Bewässerung der öffentlichen Grünflächen und Blumenbeete der VG Lindenberg/Eichsfeld wird kein Trinkwasser genutzt.

gez. Patrick Schotte,
Verbandsvorsitzender Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“
gez. Dipl.-Ing. (FH) Heiko Tasch
Werkleiter Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“

**Informationen aus den Mitgliedsgemeinden
der Verwaltungsgemeinschaft
Lindenberg/Eichsfeld**

Berlingerode

Informationen zum Oktoberfest und zur Karnevalseröffnung



Obwohl der Start der nächsten Session noch einige Wochen dauert, leidet auch der Karneval unter der Corona-Krise. Aufgrund der derzeit gültigen Vorschriften (Abstandsregeln usw.)

müssen wir unser geplantes Oktoberfest in diesem Jahr ausfallen lassen. Gleiches gilt für die Eröffnungsveranstaltung der nächsten Session

im November 2020.

Mit Blick auf 2021 können wir zurzeit nur sagen: Wir sind bestrebt, an den drei tollen Tagen festzuhalten und hoffen sehr, dass wir alle so schnell wie möglich zur Normalität zurückkehren können.

Als kleines Trostpflaster für alle Vereinsmitglieder möchte der Vorstand des BCC ganz herzlich zu einem Wandertag einladen. Hierfür haben wir Samstag den 10. Oktober 2020 vorgesehen. Wir treffen uns um 12.30 Uhr am Sporthaus und wandern von dort aus rund um Berlingerode. Bis dahin bleibt alle gesund und Berlingerode Helau!

Der Vorstand des BCC



Teistungen

Geistliches Wort von Tobias Reinhold, Pfarrer in Teistungen, St. Andreas



Die Seele auftanken

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder, wer mit dem Auto verreist oder dienstlich viel fährt und unterwegs ist, muss stets für einen gefüllten Tank sorgen. Wenn Sie sich jetzt von mir einen Tipp für die nächstliegende günstige Tankstelle erhoffen, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Diesen Hinweis kann ich Ihnen bedauerlicherweise nicht geben. Aber, was ist eigentlich viel wichtiger als Ihr Auto? Sie selbst natürlich. Ich möchte Sie heute einladen, nach einer Tankstelle für sich oder für Ihre Seele Ausschau zu halten. Wann haben Sie das letzte Mal so richtig aufge-

tankt? Wenn Sie jetzt viel nachdenken müssen, dann ist dies vermutlich schon sehr lange her. Vielleicht fällt Ihnen der letzte Urlaub ein oder ein besonders schöner und feierlicher Tag oder Augenblick – dann ist es besser als nichts. Dennoch: der Autotank reicht auch nicht von einem Urlaub bis zum nächsten. Er muss regelmäßig gefüllt werden, wenn wir regelmäßig mit dem Auto fahren. Und so ist es auch mit unserer Seele – sie braucht kontinuierliche Tankstellen. Und wie könnten diese aussehen? Sich vielleicht in den Liegestuhl legen und einfach einmal den Wolken im Himmel zuschauen oder auch nur vom Fenster aus die Bäume und Blumen bewundern. Möglicherweise ein gutes Buch lesen oder einen ansprechenden Film schauen, eventuell eine lang geplante Wanderung endlich einmal durchführen. Ich bin mir sicher, dass Ihnen selbst noch viele Tank-Möglichkeiten und -Stellen einfallen. Seien Sie dabei ganz kreativ und machen das, was Ihnen gut tut!

Vielleicht möchten Sie ja einmal etwas tun, was Sie schon lange angedacht hatten und nie dazu gekommen sind. Das Tanken kann nicht endlos lange aufgeschoben werden, weder beim Auto, noch bei uns Menschen. Übrigens könnten auch unsere Kirchen solche Tankstellen sein: dabei denke ich nicht nur an die Gottesdienste, zu denen Sie natürlich eingeladen sind, sondern auch an die Kirchen als Räume der Stille, des Abschaltens, des Zu-Sich-Kommens. Wahrscheinlich können Sie dort auch eine Kerze anzünden und dabei an jemanden denken und beten oder auch für die eigenen Sorgen und Nöte und die unserer großen weiten Welt bitten. Eines steht fest: unsere Seele braucht Tankstellen, dringender und nötiger denn je. Stress ist inzwischen die zweithäufigste Ursache von Erkrankungen verschiedenster Art geworden. Der beste Schutz ist die Achtsamkeit für sich selbst – und damit auch für andere. Und da gibt es doch bei näherem Hinsehen tatsächlich auch noch einige kostenlose Tankstellen im Leben: direkt in unserer Umgebung. Wir sollten sie nutzen.

Herzliche Grüße!
Ihr Pfarrer Tobias Reinhold

Teistungen, OT Neuendorf

Waldgenossenschaft

„Genossenschaft der Gerechtigkeitsbesitzer zu Neuendorf“
Anger 4, 37339 Teistungen / OT Neuendorf

Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg /Eichsfeld, auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

„Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft „Genossenschaft der Gerechtigkeitsbesitzer zu Neuendorf“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungssuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch Ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen Anschrift, Geburtsdatum und Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 07.09.2020 bis 02.10.2020.

Ort der Auslegung: Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, zu den üblichen Öffnungszeiten

■ Lindenberg Nachrichten

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen schriftlich beim Vorsitzenden der Waldgenossenschaft geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.“

Vorsitzender

Teistungen, OT Teistungen

Herzliche Grüße aus dem Kindergarten



Am 24. Juli feierten unsere Schulanfänger ihr Abschlussfest. Mit großer Freude machten sie sich auf den Weg zum Gottesdienst. Unter Deinem Schutz und Schirm, mit diesen Worten gehen die Kinder zum Schulstart. Pfarrer Tobias Reinhold erklärte den Kindern wie wichtig es im Leben ist Freunde zu haben und Schutz zu finden. Er wünscht ihnen allen stets Gottes guten Schutz und Schirm.

Wir wünschen allen Schulstartern einen guten Beginn in der Schule und viel Erfolg beim Lernen.

Mit lieben Grüßen das Kindergarten-team



Wünsche für unsere Schulanfänger:

Gottes guter Segen sei mit euch!
Um euch zu schützen, um euch zu stützen,
auf allen Wegen.
Gottes guter Segen sei vor euch!
Mut, um zu wagen, nicht zu verzagen,
auf allen Wegen.
Gottes guter Segen sei über euch!
Liebe und Treue, immer aufs neue,
auf allen Wegen.

Rolf Krenzer



ABSAGE Kirmes 2020
in Teistungen



Liebe Kirmesgemeinde,

Leider haben wir schlechte Nachrichten für Euch.
Wie es sich vielleicht schon herumgesprochen hat, haben wir nach wochenlangem Bangen und ständigem Austausch mit unterschiedlichsten Personen, im Verein beschlossen, die diesjährige Kirmes abzusagen. Durch die Verlängerung des Großveranstaltungsverbotes bis mindestens 31.10.2020 sind auch uns dort die Hände gebunden. Es wäre allein schon unmöglich zur Kirmes die Abstandsregel, geschweige denn ein komplettes Hygienekonzept einzuhalten.

Euer Wohl liegt uns da sehr am Herzen.

Nichtsdestotrotz feiert der Ort Teistungen am letzten Sonntag im September sein Kirchweihfest.

Dazu findet gemeinsam mit uns Kirmesburschen am Sonntag den 27.09.2020 um 10:15 Uhr das Festhochamt und am Montag den 28.09.2020 um 10:15 Uhr das Gedenkamt für die Gefallenen und Verstorbenen der Gemeinde statt.

Wir hoffen es kommen Alle gesund und munter durch diese Krise und wir sehen uns im Jahr 2021 wieder, wenn es heißt...

Kirmes Kirmes Kirmes ist heut
Essen und Trinken zum Zeitvertreib
Darum schenket ein...
Bier und Schnaps und Wein...

Bis dahin, eure Teistunger Burschen
Bleibt gesund



Einladung

Jahreshauptversammlung GbR Eichberg/Hermanthal

Die Jahreshauptversammlung der GbR Eichberg/Hermanthal findet am
Samstag, dem 26.09.2020 um 14.00 Uhr
Im großen Sitzungsraum des Bürgerhauses der
Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
(Treffpunkt ist auf dem Marktplatz Teistungen)

statt. Hierzu sind alle Mitglieder (und solche die es werden wollen) herzlich eingeladen.

Bitte festes Schuhwerk, da bei guten Wetter eine Flurbegehung mit dem Revierförster stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 3. Rechenschaftsbericht 2019 Wirtschaftsplanung 2020/2021
 4. Kassenbericht
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Wahl des Vorstandes
 7. Sonstiges, Anfragen, Anregungen
- Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Mit freundlichen Grüßen
 Friedhelm Große
 Vors. GbR Eichberg/Hermanthal

Wehnde

Information des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wehnde,

aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal dafür werben, sich aktiv an unserem Dorferneuerungsbeirat zu beteiligen.

Bereits im letzten Amtsblatt wurde ja durch den Gemeinschaftsvorsitzenden darüber informiert und wir würden uns sehr freuen, wenn aus jedem Verein und gesellschaftlich aktiven Gruppierungen Personen sich dazu bereit erklären. Schließlich wollen wir ja gemeinsam an der Weiterentwicklung unseres Dorfes arbeiten.

Da die kommunalen Vorhaben mit bis zu 65 % gefördert werden, ist es sinnvoll, unsere geplanten Baumaßnahmen auf das Jahr 2022 zu verschieben, um die mögliche Fördersumme auch zu erhalten. Auch geplante, private Vorhaben, werden mit bis zu 35 % gefördert. Sicher ein Anreiz für manche private Umbaumaßnahme oder Neugestaltung. In diesem Jahr müssen wir letztmalig die Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2016 erheben. Leider lassen die gesetzlichen Bestimmungen uns keine andere Wahl.

Im nächsten Jahr ist geplant, mit den Baumaßnahmen im Abwasserbereich zu beginnen. Dort soll zunächst der Anschluss von Ecklingerode nach Wehnde erfolgen und ein Sammler in der Bach mit Druckleitung über die Obere Dorfstraße in Richtung Kamplieschenweg erfolgen. Abhängig ist das natürlich davon, ob die geplanten Fördergelder vom Land gezahlt werden.

Wir als Gemeinde müssen uns dann um den Straßenbau kümmern und sind gut beraten, dafür genügend Geld angespart zu haben. Mit baubedingten Einschränkungen müssen die Anlieger rechnen.

Leider ist es in der jetzigen Coronabedingten Zeit nicht so einfach, normale Kontakte zu halten. Sie können mich bei Fragen und Problemen jederzeit kontaktieren und auch einen Gesprächstermin vereinbaren.

Die Situation der Öffnungszeiten im Bad/Sauna Teistungen Burg ist mehr als unbefriedigend. Ehemals für unsere Bürger mit öffentlichen Steuermitteln gebaut, werden die Bedingungen für die Öffentlichkeit immer schwieriger. Aus diesem Grund ist unser VG-Vorsitzender mit einigen Bürgermeistern beim neuen Hoteldirektor vorstellig geworden und hat das Gespräch gesucht. Dieser hat wohl auch die Bereitschaft für eine bessere Zusammenarbeit signalisiert. Allerdings werden wir das Gefühl nicht los, dort wie Bittsteller behandelt zu werden. Wenn man bedenkt, wie viel Steuergeld wir jedes Jahr für diese Einrichtung bezahlen müssen und welchen Nutzen die Einwohner haben, ist das für alle sehr unbefriedigend!

Das gleiche betrifft die Fußgängerbrücke über die B 247. In Aufbruchzeiten mit viel Enthusiasmus gebaut, haben die wenigsten damals darüber nachgedacht, wie hoch die Erhaltungskosten später mal werden. Mit dem erforderlichen Geld könnte jeder Gast mit dem Taxi zum Bad gefahren werden. Aus heutiger Sicht muss man nüchtern feststellen, eine normale Fußgängerampel über die Straße hätte es auch getan!

In unserem neuen Baugebiet wird schon fleißig gebaut und die anderen Bauherren sind mit den Planungs- und Vorbereitungsmaßnahmen im vollen Gange. Es ist schön mit anzusehen, wie sich die jahrelangen Bemühungen des Gemeinderates zur Erschließung des Baugebietes gelohnt und ausgezahlt haben.

Es ist aber auch an der Zeit, nach vorne zu schauen und neue Baugrundstücke zu erschließen. Für neue Bauinteressenten gibt es noch einige attraktive und bezahlbare Baugrundstücke in unserer Gemeinde. Für heute verbleibe ich mit herzlichen Grüßen vom Gemeinderat.

Ihr Bürgermeister Jens Sieber

Veröffentlichung sonstiger Stellen

Sonn- und Feiertagsgottesdienste Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

Ecklingerode - Brehme - Jützenbach - Weißenborn-Lüderode

Sa., 05.09.2020

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit
 St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

So., 06.09.2020 - 23. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien 08.30 Heilige Messe
 St. Valentin 10.00 Hochamt mit Feier der Erstkommunion
 St. Michael 10.00 Heilige Messe

Sa., 12.09.2020

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit
 St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

So., 13.09.2020 - 24. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 08.30 Heilige Messe
 St. Marien 10.00 Hochamt mit Feier der Erstkommunion
 St. Michael 10.00 Heilige Messe

Sa., 19.09.2020

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit
 St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

So., 20.09.2020 - 25. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 08.30 Heilige Messe
 St. Marien 10.00 Heilige Messe
 St. Michael 10.00 Heilige Messe

Sa., 26.09.2020

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit
 St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

So., 27.09.2020 - 26. Sonntag im Jahreskreis

St. Marien 08.30 Heilige Messe
 St. Valentin 10.00 Heilige Messe
 St. Michael 10.00 Heilige Messe zum Patronatsfest
 St. Johannes 10.00 Hochamt mit Feier der Erstkommunion

Do., 01.10.2020

St. Marien 18.30 Heilige Messe und Anbetung
 St. Michael 18.00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
 St. Michael 18.30 Heilige Messe

Fr., 02.10.2020

St. Valentin 08.30 Heilige Messe
 St. Johannes 08.30 Rosenkranzandacht
 St. Johannes 09.00 Heilige Messe und Anbetung
 St. Marien 18.00 Rosenkranzandacht

Sa., 03.10.2020

St. Johannes 17.00 Beichtgelegenheit
 St. Johannes 17.30 Vorabendmesse

So., 04.10.2020 - 27. Sonntag im Jahreskreis

St. Valentin 08.30 Heilige Messe
 St. Marien 10.00 Heilige Messe
 St. Michael 10.00 Heilige Messe
 St. Valentin 17.00 Rosenkranzandacht
 St. Marien 18.00 Rosenkranzandacht

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:
www.pfarrei-sankt-michael.de

Aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen

Maskenpflicht im Eichsfeld Klinikum, neue Regelung zu Besuchszeiten und Besucherzugängen



Reifenstein. Worbis. Heiligenstadt. Die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen in Deutschland und Europa sind alarmierend und werden vom Robert-Koch-Institut kritisch interpretiert. Durch den Wiederanstieg der Infektionszahlen und die wieder zunehmenden Reiseaktivitäten der Bevölkerung kann sich auch in unserem Landkreis und im Eichsfeld Klinikum eine neue Risikolage entwickeln. Um dem prophylaktisch entgegenzuwirken, bewirbt das RKI die Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand von mindestens 1,5 m, Hygiene mit Händedesinfektion, Alltagsmasken). Dr. med. Uwe Schotte, Ärztlicher Direktor des Eichsfeld Klinikums unterstreicht: „Der Prävention von Infektionen und der Unterbrechung von Infektionsketten wird in den nächsten Wochen eine große Bedeutung zukommen. Vor diesem Hintergrund haben wir aktuell die Schutzmaßnahmen für unsere Mitarbeiter und Patienten erhöht.“ Die Abstandsregelungen sowie die Regelungen zur Händedesinfektion bestehen unverändert fort. Darüberhinaus werden zur Einhaltung der Abstandsregeln noch mehr Markierungen und Regelungen in den Eingangs- und Wartebereichen erfolgen.

■ Lindenberg Nachrichten

NEU: Maskenpflicht - für Patienten und Besucher

Im gesamten Eichsfeld Klinikum besteht eine **generelle Maskenpflicht** für Mitarbeiter, Besucher und Patienten. Den **Patienten** des Eichsfeld Klinikums werden Mund-Nase-Schutzmasken weiterhin **kostenfrei zur Verfügung gestellt**. Künftig können **Besucher**, die keine eigene Maske mitbringen, eine MNS-Maske an den Informationszentralen des Klinikums bzw. an den Eingängen **käuflich erwerben**. Ein Zutritt in die Häuser ist für Besucher von Patienten, Sprechstunden und Funktionsbereichen ohne Maske nicht möglich.

NEU: Besuchszeiten 14 - 18 Uhr und Besucherregelung

Die seit dem 16.07.2020 gültige 2. Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 regelt im § 9 die Besuchsbeschränkungen in Krankenhäusern sowie Reha- und Pflegeeinrichtungen. Danach sind grundsätzlich 2 zu registrierende Besucher je Patient oder Bewohner täglich für grundsätzlich höchstens bis zu 2 Stunden zulässig, sofern es aktuell kein SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen gibt.

Durch Ausübung des Hausrechtes bestimmt das Eichsfeld Klinikum die Besuchsregelungen auf maximal 2 Besucher pro Tag und Patient mit je maximal 1 Stunde Besuchszeit.

Die Besuchszeiten werden auf den Zeitraum zwischen 14.00 und 18.00 Uhr begrenzt.

Von diesen Einschränkungen kann in den Bereichen Geburtshilfe, Intensiv- und Palliativmedizin sowie bei berechtigten medizinischen Einzelfällen abgewichen werden. Damit soll es ausdrücklich allen Angehörigen ermöglicht werden, Patienten in kritischen Situationen zu besuchen und sich von Sterbenden verabschieden zu können.

Dr. med. Uwe Schotte betont: „Rückblickend hat sich gezeigt, dass Besucher trotz unserer restriktiven Regelungen an den Informationszentralen vorbeigehen und sich nicht registrieren lassen. Daher werden wir jetzt unsere Häuser strenger geschlossen halten.“

NEU: Krankenhauszugänge geschlossen - Registrierung erforderlich
Der Zugang zu den Häusern wird an den Haupteingängen und in Heiligenstadt im Haus 2 künftig bei geschlossenen Türen nur nacheinander für Einzelpersonen gewährt.

Von jedem Besucher, das heißt auch jedem ambulanten Patienten, der die Notfallambulanzen, die Sprechstunden, die Endoskopieabteilungen, Physiotherapien oder Praxen an den verschiedenen Standorten aufsuchen möchte, werden persönliche Daten und das Besuchsziel dokumentiert.

Besucher und Patienten sind aufgefordert, von den im Eingangsbereich vorhandenen Möglichkeiten der Händedesinfektion umfänglich Gebrauch zu machen.

Begleitungen zur Entbindung und Besuche

Selbstverständlich dürfen die werdenden Väter ihre Frauen in den Kreissaal begleiten - Partner sind unverzichtbare Begleiter ihrer Frauen bei der Geburt und Garanten für vertrauensvolle Unterstützung und Hilfe. Besuche auf der Wochenstation sind mit Ausnahme der Väter zur Zeit nicht erlaubt - Besuchszeiten sind ausschließlich für Väter ab 15 Uhr. Die Nutzung der Familienzimmer, die es den frisch gebackenen Eltern erlauben, die ersten Lebenstage mit dem Baby gemeinsam zu verbringen, ist möglich.

Telefonnummern im Überblick

Haus St. Vincenz Heiligenstadt:	03606 760
Kreisbüro:	03606 76-2251
Haus Reifenstein:	036076 990
SPZ:	036076 99-3380
Haus Haus St. Elisabeth Worbis:	036074 740
Klinikseelsorge:	03606 76-1119

Termin vormerken: Schadstoffmobil im September wieder auf Tour.



Vom 15. bis 26. September 2020 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld unterwegs. Die jeweiligen Haltepunkte und Annahmezeiten in den Gemeinden sowie eine Auflistung der Abfälle, die am Mobil entsorgt werden können, sind auf dem Abfallkalender, in der Abfallfibel, in der App „EW Abfallinfo“ und auch online unter: www.eichsfeldwerke.de/entsorgung zu finden.

Kostenfrei abgegeben werden können schadstoffhaltige Sonderabfälle in haushaltsüblichen Mengen bis 30 Kilogramm bzw. 30 Liter und dicht verschlossenen Behältnissen. **Wichtig:** Sonderabfälle auf keinen Fall unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abstellen. So wird vermieden, dass Kinder mit den Schadstoffen in Berührung kommen oder Substanzen in die Umwelt gelangen. Es wird darum gebeten, am Fahrzeug die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung gern unter 03605/5152-34.

Termine September 2020, Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Sonntag, 6. September, 14:00 - 17:00 Uhr

Heimische Heilpflanzen kennenlernen und bestimmen

Treffpunkt: Hofbrunnen Gut Herbigshagen. 10,00 €/Person.

Donnerstag, 10. September, 16:00 - 18:00 Uhr

Filmklassiker von Heinz Sielmann

5 Kurzfilme vom FWU (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht), u.a. Quick, das Eichhörnchen und Zimmerleute des Waldes. Obergeschoss Natur-Erlebnishaus. Eintritt frei, Spende erbeten.

Sonntag, 20. September, 11:00 - 13:00 Uhr

Hühnerhaltung für Einsteiger



Besuch der Gut Herbigshagener Hühner. Tipps zur artgerechten Haltung und Informationen für Familien, die Hühner zeitweise mieten möchten. Treffpunkt: Hofbrunnen Gut Herbigshagen. Kinder 5,00 €, Erwachsene 7,50 €.

Donnerstag, 24. September, 15:30 - 17:00 Uhr

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Was geschieht, wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann? Wie möchte man versorgt und betreut werden, wenn man nicht mehr gesund ist? Treffpunkt Besucherinformation im Natur-Erlebnishaus. Teilnahme kostenfrei.

Samstag, 26. September, 9:00 - 16:00 Uhr

Resilienz - unsere verborgene innere Stärke



Im Alltag sind wir häufig emotionalen und wirtschaftlichen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Zur Gesunderhaltung trägt maßgeblich unsere psychische Widerstandsfähigkeit bei, also unsere Fähigkeit zur Resilienz.

Das Seminar findet zum überwiegenden Teil im Freien statt. Wetterfeste Kleidung und Schuhwerk, Sitzunterlage Regenschirm nach Bedarf und Verpflegung bitte mitbringen. Treffpunkt Besucherparkplatz Gut Herbigshagen. Anmeldung erforderlich bis zum 24. September. 35,00 €/Person.

Anmeldung und Information:

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum,
Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208
besucherservice@sielmann-stiftung.de

EICHSFELDER HEIMATZEITSCHRIFT – Unser Eichsfeld in Geschichte und Gegenwart – Ausgabe 7/8, 2020

150 Jahre Bahnknoten Leinefelde - 100 Jahre Redemptoristenkloster in Heiligenstadt - Wo lag die Mägdebergswarte?

Neue Ausgabe der Eichsfelder Heimatzeitschrift erschienen

Mit einem Titelbild der Kirche von Kefferhausen „St. Johannes der Täufer“ und ihr Umfeld, liegt nun die Sommer-Ausgabe der Eichsfelder Heimatstimmen vor. Josef Keppler berichtet von derzeitigen Veränderungen in dem Ort an der Unstrutquelle: Es entstehen u. a. ein optional erweiterbarer Gottesdienstraum mit dem restaurierten Hochaltar von Johann Andreas Gröber (1702) im Kirchenschiff und ein für ein vielgestaltiges Gemeindeleben nutzbarer Mehrzweckraum im ehemaligen Chor sowie eine Taufkapelle. Darüber hinaus ist der Heimatkundeteil dieser Ausgabe mit 13 Beiträgen recht vielfältig. Christine Bose schreibt über das 100jährige Bestehen des Redemptoristenklosters in Heiligenstadt. Eine spannende Grenzgeschichte liefert Astrid Koch mit Ihrem Beitrag „Eine Schülerin mit Grenzerfahrungen“. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging sie, obwohl im sowjetischen Sektor Deutschlands lebend, bei den Duderstädter Ursulinen ins Internat und zur Schule. Später wurde sie wieder in die DDR eingebürgert. Werner Grieb erinnert an das Kriegerdenkmal in Birkenfelde für die Gefallenen von 1864, 1866 und 1870/71. Paul Lauerwald berichtet über „150 Jahre Eisenbahnverbindung Gotha–Leinefelde, 150 Jahre Bahnknoten Leinefelde“. Prof. Dr. Kurt Porkert liefert einen Beitrag über Heiligenstadt - „70 Jahre Heilbad mit Bahnhofplatzbrunnen, aber ohne Gesundbrunnenhäuschen“. Berthold Heddergott erinnert an Ferdinand Freiherr von Wintzingerode als Retter der Burg Bodenstein. Anni Taube schreibt über den Gedenkstein am Anger in Marth. Peter Anhalt und Gerhard Müller erzählen über Albert Leusch (1877-1954), der besondere Motive in Worbis zeichnete. Edgar Rademacher schreibt „Zum Kirchenbau um 1740 in Hüpstedt“. Reiner Schmalzl berichtet über „Station am Pestkreuz, Heyeröder Gelöbnisprozession in kleinen Gebetsgruppen“. Unter der Rubrik „Fundsache“ wird vom damaligen Pfarrer Georg Wolpers (1865-1948) aus Bernshausen klargestellt, wo die Mägdebergswarte lag. Die Rubriken: Das historische Eichsfeldfoto, Berichte aus der eichsfeldischen Heimat, Mundartbeiträge, Leserbriefe und Personalien runden diese Doppelausgabe der Heimatzeitschrift ab.

Die **Eichsfelder Heimatzeitschrift** wird unterstützt durch die großen Geschichtsvereine des Eichsfeldes, dem **Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e.V.** und dem **Heimatverein „Goldene Mark“ (Untereichsfeld) e.V.** Interessenten, die die Heimatzeitschrift kennenlernen möchten, können ein kostenloses Lese-exemplar der aktuellen Ausgabe anfordern bei: Verlag Mecke Druck, Christian-Blank-Straße 3, 37115 Duderstadt oder unter verlag@meckedruck.de

Ausführlichere Infos und eine Leseprobe zu dem aktuellen Heft können auf der Webseite des Verlages abgerufen werden: <http://www.meckedruck.de/buch1048>.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg



Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 www.kerbscher-berg.de • E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
September 2020				
Di,	01.09.	18.00 Uhr	Ökumenische Schöpfungsandacht - Ökumenischer Wortgottesfeier	M. Wedekind
Do,	03.09.	09.30 Uhr	Eltern-AG - Start der Kursreihe (19x) - Ein kostenloser Treff für Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	P. Schröter/S. Wenderott
Do,	03.09.	09.30 Uhr	Beckenbodengymnastik - Vorbeugung von Inkontinenz (8x)	R. Althaus
Do,	03.09.	17.30 Uhr	Beckenbodengymnastik - Vorbeugung von Inkontinenz (8x)	R. Althaus
Mo,	07.09.	15.30 Uhr	Gitarrenkurse für Kinder ab 2. Klasse, 11x (Anfänger)	S. Lins
Mo,	07.09.	18.30 Uhr	Gitarrenkurse für Erwachsene - Anfänger (6x)	S. Lins
Di,	08.09.	16.30 Uhr	Information zu finanziellen Hilfen (Elternnachmittag)	K. Parschau/R. Büschleb
Di,	08.09.	19.30 Uhr	Zumba - Für alle, die Spaß an Bewegung mit Musik haben - Turnhalle der St. Franziskussschule (10x)	S. Wolf
Mi,	09.09.	15.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller
Do,	10.09.	09.00 Uhr	Trotzphase - (Groß-)Elterninfo für (Groß-)Eltern mit Kleinkindern, einschließlich Kindergartenalter, die sich mit der kindlichen Verhaltensweise des „Trotzens“ auseinandersetzen wollen	B. Gemein
Sa,	12.09.	14.00 Uhr	Afrikanischer Trommelworkshop - Für Eltern und Kinder ab 5 Jahren	A. Israel
Sa,	12.09.	16.00 Uhr	Afrikanischer Trommelworkshop - Für Eltern und Kinder ab 5 Jahren	A. Israel
Mo,	14.09.	18.30 Uhr	Gitarrenkurs für Erwachsene - erste Grundkenntnisse erforderlich (5x) - „Schnuppern“ möglich	S. Lins
Mo,	14.09.	19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Di,	15.09.	16.00 Uhr	„Oma und Opa sind die Besten“ - Großeltern-Enkel-Nachmittag (Kinder ab 4 Jahren)	M. Wedekind
Di,	15.09.	18.00 Uhr	Federball, ein beliebtes Spiel zum fit bleiben (10x) - für Jugendliche und Erwachsene	V. / A. Metz
Sa,	19.09.	10.00 Uhr	Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene (besonders für Mütter und Töchter)	M. Dölle
Sa,	19.09.	15.00 Uhr	Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
Mo,	21.09.	16.00 Uhr	Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, ... - Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Di,	22.09.	19.00 Uhr	Restless Legs Syndrom - Infoabend	M. Dölle
Mi,	23.09.	09.00 Uhr	Trauernden Kindern und Jugendlichen beistehen - Fortbildungstag	A. Hagedorn
Mi,	23.09.	18.00 Uhr	Meditation für Ungeübte (4x)	E. Findeisen
Mi,	23.09.	19.30 Uhr	Bunte Herbstkränze mit Naturmaterial - selbst gemacht	S. Rodenstock-Köhler
So,	27.09.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	
Mo,	28.09.	09.30 Uhr	Klangschalenmeditation und Entspannung (3x)	K. Schmitz
Mi,	30.09.	09.00 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, voll-, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Oktober 2020				
Do,	01.10.	18.30 Uhr	Fasten ist ein Fest für Leibe und Seele - Fastenwoche auf dem Kerbschen Berg - Übernachtung zu Hause oder in einer Pension (7x)	M. Heiland

URANIA

Werte Damen und Herren,
 die Urania Bildungsgesellschaft Eichsfeld hat Montag von 14:00 bis 20:00 Uhr und am Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.
 Beachten Sie bitte folgende Hinweise, die aufgrund der aktuellen Corona-Situation notwendig sind:

- Kommen Sie bitte mit Mund-Nasen-Schutz zur URANIA!
- Bringen Sie bitte das Eintrittsgeld passend mit!
- Bringen Sie bitte einen eigenen Kugelschreiber zum Eintragen in die Anwesenheitsliste mit.
- Halten Sie bitte den notwendigen Abstand von 1,5 m ein!

Bitte melden Sie sich per E-Mail oder Telefon 03605 546151 an.

Mit freundlichen Grüßen

W. Lindenbauer

URANIA Bildungsgesellschaft Eichsfeld e.V.
 Zentraler Platz 10 (gegenüber der Obereichsfeldhalle)
 37327 Leinefelde

E-Mail: urania@urania-eichsfeld.de

Website: <http://www.urania-eichsfeld.de>

Tel.: 03605 / 546151

Öffnungszeiten: Mo 14:00 - 20:00, Di, Mi, Do und Fr 8:00 - 14:00

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 28

Freitag, den 4. September 2020

Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungs- gemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 12.03.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 01/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 05.11.2019

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 02/2020

Beschluss zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,4 33), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

TOP 5.1:

Beschluss-Nr.: 03/2020

Beschluss zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Abstimmung über den Beschluss:

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage von der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.2:

Beschluss-Nr.: 04/2020

Beschluss über die Bildung von Haushaltsausgaberesten

Abstimmung über den Beschluss:

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2019 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.3:

Beschluss-Nr.: 05/2020

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6:

Beschluss-Nr.: 06/2020

Beschluss - Entlastung des staatl. Beauftragten für das Haushaltsjahr 2017

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des staatlich Beauftragten für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 4

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 07/2020

Beschluss über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und ihren Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

1. Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit ihren Mitgliedsgemeinden ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebssatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
2. Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 08/2020

Beschluss über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde/Worbis zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Abstimmung über den Beschluss:

- Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Stadt Leinefelde-Worbis für den Ortsteil Hundeshagen ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebsatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
- Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9:

Beschluss-Nr.: 09/2020

Beschluss – Auflösung der EBT (Eichsfelder Betriebsgesellschaft Teistungenburg) sowie Bestellung eines Liquidators

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld bestellt den Gemeinschaftsvorsitzenden der VG Lindenberg/Eichsfeld, Herrn Thomas Raabe, zum Liquidator für die Firma EBT Kommunale Entwicklungs-, Bau- und Betriebsgesellschaft mbH - Eichsfelder Freizeitpark Teistungenburg.

Herr Thomas Raabe wird bevollmächtigt, für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 die Steuererklärungen fristgerecht gegenüber dem Finanzamt Mühlhausen zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Teistungen, den 22.09.2020

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 07.07.2020 gefassten Beschlüsse

TOP 2:

Beschluss-Nr.: 12/2020

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.03.2020 mit den eingebrachten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 5

TOP 4:

Beschluss-Nr.: 13/2020

Beschluss - Stundung der VG-Umlage auf Antrag einer Mitgliedsgemeinde

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld stimmt dem Antrag der Gemeinde Berlingerode auf Stundung der VG-Umlage unter der Maßgabe zu, dass die Stundung entgegen des Antrages nur bis zum 31.10.2020 erfolgt.

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird bevollmächtigt, einen Stundungsbescheid zu erstellen. Die Stundung von monatlich 11.973,00 € erfolgt ohne Berechnung von Stundungszinsen.

Der Gesamtstundungsbetrag von Juni 2020 bis Oktober 2020 beläuft sich auf 59.865,00 €.

Die Zahlung des gestundeten Betrages ist in einer Summe spätestens mit der Fälligkeit der Rate für den Monat November 2020 am 25.11.2020 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 5:

Beschluss-Nr.: 14/2020

Beschluss - Beitritt zum kommunalen IT-Dienstleister - KIV Thüringen GmbH

Abstimmung über den Beschluss:

- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass sich die VG Lindenberg/Eichsfeld an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der VG Lindenberg/Eichsfeld zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
- Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Gemeinschaftsvorsitzenden zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6.1:

Beschluss-Nr.: 15/2020

Aufhebung des Beschlusses Nr. 7/2020 vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld hebt den Beschluss:

Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und ihrer Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe

mit der Beschluss - Nr. 7/2020 vom 12.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 6.2:

Beschluss-Nr.: 16/2020

Aufhebung des Beschlusses Nr. 8/2020 vom 12.03.2020

Abstimmung über den Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld hebt den Beschluss:

Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde-Worbis zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe

mit der Beschluss - Nr. 8/2020 vom 12.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 7:

Beschluss-Nr.: 17/2020

Beschluss über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und ihren Mitgliedsgemeinden zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld zum 01.01.2021

Abstimmung über den Beschluss:

- Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit ihren Mitgliedsgemeinden ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebsatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.

- 2. Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 8:

Beschluss-Nr.: 18/2020

Beschluss über die Zweckvereinbarung zwischen der VG Lindenberg/Eichsfeld und der Stadt Leinefelde-Worbis (für den Ortsteil Hundeshagen) zur Übertragung der Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsaufgabe für den Ortsteil Hundeshagen auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld zum 01.01.2021

Abstimmung über den Beschluss:

- 1. Die VG Lindenberg/Eichsfeld schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Stadt Leinefelde-Worbis für den Ortsteil Hundeshagen ab und übernimmt die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, diese Umsetzung durch einen (mit Erlass einer Betriebsatzung durch die Gemeinschaftsversammlung) neu zu gründenden Eigenbetrieb sicherzustellen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
- 2. Bei der Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in den Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Einzelheiten der Vermögensübernahme einschließlich der Übernahme der Verbindlichkeiten regelt die Verwaltungsgemeinschaft durch den Abschluss von Vermögensübertragungsverträgen mit dem Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und dem Abwasserzweckverband „Obere Hahle“. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, hierzu die kommunalaufsichtliche Genehmigung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 9.1:

Beschluss-Nr.: 19/2020

Beschluss Jahresrechnung 2018

Abstimmung über den Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 25.564,59 EUR und einem Jahresüberschuss von 0,00 EUR wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

TOP 9.2:

Beschluss-Nr.: 20/2020

Beschluss - Entlastung des Geschäftsführers

Abstimmung über den Beschluss:

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 erfolgte in heutiger Sitzung unter TOP 9.1 Weiterhin wird auch dem Geschäftsführer für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1

Teistungen, den 22.09.2020

gez. Raabe

Gemeinschaftsvorsitzender

**Amtliche Bekanntmachungen
der Mitgliedsgemeinden**

Berlingerode

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlingerode vom 28.11.2014

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i. V. m. § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Satzungsänderung:

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

wird um folgenden Absatz erweitert:

(3) Die Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese **5. Änderungssatzung** tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Berlingerode, den 04.08.2020

gez. Dr. Daniel Bertram

Bürgermeister Gemeinde Berlingerode

Siegel

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 03.03.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2019

Beschluss Nr. 1/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 4

Information und Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2020

Beschluss Nr. 2/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2020 für Kommunalwald der Gemeinde Berlingerode, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5

Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss Nr. 3/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2017 fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

TOP 6

Beschluss - Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017

Beschluss Nr. 4/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Information und Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Beschluss Nr. 5/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr. 6/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Berlingerode in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 10

Information und Beschluss Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband - Bildung Eigenbetrieb

Beschluss Nr. 7/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 30.06.2020 zu. Die von der Gemeinde Berlingerode in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 30.06.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
- Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
- Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2

Berlingerode, den 30.03.2020

gez.
 Dr. Bertram
 Bürgermeister

Brehme

1. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in der Sitzung am 18.06.2020 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 10
 Entschädigungen**

Wird im Abs. 4 wie folgt geändert:

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung, jedoch entsprechend den Gesetzen zur Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl und Kommunalwahl in der jeweils gültigen Fassung.

Die pauschale Entschädigung beträgt:

Für Wahlvorsteher / Wahlleiter	25,00 Euro
Für stellv. Wahlvorsteher, Schriftführer und Beisitzer	20,00 Euro

Diese Änderung tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Brehme, den 28.07.2020

Tasch
 Bürgermeister

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Brehme vom 12.12.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) iVm. § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Brehme mit Beschlussfassung vom 18.06.2020 folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Brehme vom 12.12.2012 wird hiermit aufgehoben

§ 2 Inkrafttreten

Diese **Aufhebungssatzung** tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Brehme, den 28.07.2020

gez. Tasch
 Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung der in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Brehme am 19.12.2019 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019

Beschluss Nr.: 26/2019

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 26.06.2019

Beschluss Nr.: 27/2019

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 26.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Dringlichkeits-sitzung vom 16.10.2019

Beschluss Nr.: 28/2018

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift der Dringlichkeitssitzung vom 16.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 6

Diskussion und Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung

Beschluss Nr.: 29/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Form vom 19.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7

Diskussion und Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung

Beschluss Nr.: 30/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die Geschäftsord-nung in der vorliegenden Form vom 19.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9

Beschluss - Aufstellung Beteiligungsbericht 2019 über die unmittelbare Beteiligung der KET an der KEBT AG bzw. KEBT-Konzern im Jahr 2018

Beschluss Nr.: 31/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt den vorliegenden Be-teiligungsbericht 2019 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung des Kommunalen Energie-zweckverband Thüringen (KET) an der Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen (KEBT AG) bzw. am KEBT-Konzern im Jahr 2018 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 10

Beschluss - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 Photovoltaikanla-ge „Mönchstal“ -Bereich Brehme

Beschluss Nr.: 32/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Photovol-taikanlage „Mönchtal“ - Bereich Brehme mit Stand von 12/2019 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf ist mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu be-nachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 12

Beschluss zur nachträglichen Ermächtigung des Bürgermeisters über die Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors

Beschluss Nr.: 33/2018

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt dem Abschluss des Kaufvertrages zum Rasentraktor (Rechnung der Firma Kiel aus Kirch-worbis vom 19.06.2017, in Höhe von 9.800,00 €) zu.

Der Kaufpreis soll auf 2 Haushaltsjahre aufgeteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Brehme, 11.08.2020
gez. Tasch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Brehme am 26.05.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderats-sitzung vom 19.12.2019

Beschluss Nr.: 01/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Feststellung des Jahresre-chnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr.: 02/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme nimmt die Jahreshaushalts-rechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Bildung Haushaltsreste

Beschluss Nr.: 03/2020

Abstimmung über den Beschluss

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurden die in der Anlage aufge-führten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinde Brehme nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2019 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 04/2020

Abstimmung über den Beschluss

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinde-rat der Gemeinde Brehme zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7

Beschluss zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbe-amten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr.: 05/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und eh-renamtlichen Feuerwehr-angehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brehme in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Sat-zung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 9

Informationen und Beschluss zur Auflösung Trink- und Abwasserzweck-verband - Bildung eines Eigenbetriebes

Beschluss Nr.: 06/2020

Abstimmung über den Beschluss

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweck-verbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 31.12.2020 zu. Die von der Gemeinde Brehme in die Verbandsversammlungen des Trinkwasser-zweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auf-lösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 31.12.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.

2. Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Brehme, 25.08.2020
 gez. Tasch
 Bürgermeister

TOP 5

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung vom 11.03.2020

Beschluss Nr.: 23/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.03.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 6

Aufhebung des Beschlusses Nr.19/2020 vom 11.03.2020

Beschluss Nr.: 24/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hebt den Beschluss Nr. 19/2020 vom 11.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 7

Information und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Bildung Eigenbetrieb

Beschluss Nr.: 25/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 30.06.2020 zu. Die von der Gemeinde Ecklingerode in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 30.06.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
2. Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ecklingerode, 11.08.2020
 gez. Sieber
 Bürgermeister

Ecklingerode

2. Änderung Hauptsatzung

Gemäß §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode in der Sitzung am 11.03.2020 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 10
 Entschädigungen**

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:
 der ehrenamtliche Bürgermeister 1.166,00 Euro / Monat,
 der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 291,50 Euro / Monat.

Diese Änderung tritt mit Wirkung des 01.05.2020 in Kraft.

Ecklingerode, den 04.08.2020
 gez. Sieber Siegel
 Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ecklingerode am 13.05.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung vom 21.01.2020

Beschluss Nr.: 21/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 4

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatsitzung vom 19.02.2020

Beschluss Nr.: 22/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.02.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Ferna

1. Änderung Hauptsatzung

Gemäß §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna in der Sitzung am 20.07.2020 die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

**§ 10
 Entschädigungen**

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:
 der ehrenamtliche Bürgermeister 800,00 Euro / Monat,
 der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 200,00 Euro / Monat.

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Ferna, den 04.08.2020
Oberkersch
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 18.02.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2019

Beschluss Nr.: 01/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 16.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Beschluss Nr.: 02/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. Nr.429,433), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr.: 03/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr.: 04/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Ferna zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Bildung von Haushaltsresten

Beschluss Nr.: 05/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinde Ferna nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2019 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8

Beschluss - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr.: 06/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen

gen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ferna in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10

Abwägungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchstraße“

Beschluss Nr.: 07/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Ergänzung Einfamilienhäuser Kirchstraße“ sowie zur 2. Berichtigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen eingeholt. Während der Auslegungsfrist konnten von Jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft.

(s. Abwägung) Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.

Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11

Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Kirchstraße“

Beschluss Nr.: 08/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Ergänzung Einfamilienhäuser Kirchstraße“ mit gleichzeitiger 2. Berichtigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für diesen Bereich als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12

Beschluss Auflösung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“

Beschluss Nr.: 09/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 30.06.2020 zu. Die von der Gemeinde Ferna in die Versammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 30.06.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickeln zu bestellen.

2. Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.07.2020 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.

3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitglieds Gemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Versammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ferna, den 11.08.2020
gez. Oberkersch
Bürgermeister

Teistungen

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Teistungen vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i. V. m. § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Satzungsänderung:

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

wird um folgenden Absatz erweitert:

(3) Die Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teistungen, den 04.08.2020
gez. Christoph Krukenberg
Bürgermeister Gemeinde Teistungen

Siegel

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 26.02.2020 gefassten Beschlüsse:

Top 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2019

Beschluss Nr.: 1/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Top 4

Beschluss - Beauftragung Bürgermeister zur Umschuldung Darlehen

Beschluss Nr.: 2/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beauftragt den Bürgermeister, Herrn Krukenberg, das Darlehen Nr. 800 100 3098 mit einem Restsaldo von 105.485,14 EUR (31.07.2020) zu den günstigsten Konditionen umzuschulden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 5

Informationen und Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020/5

Beschluss Nr.: 3/2020

Abstimmung über den Beschluss

Die Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429,433), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Top 7

Information und Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2020

Beschluss Nr.: 4/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2020 für Kommunalwald der Gemeinde Teistungen, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

Top 8

Beschluss - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr.: 5/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teistungen in der vorliegenden Form (siehe Anlage). Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 11

Informationen und Beschluss Zweckvereinbarung KITA mit der Gemeinde Ferna

Beschluss Nr.: 6/2019

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung“ mit der Gemeinde Ferna zu.

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

Teistungen, den 27.07.2020

gez. Krukenberg

Bürgermeister

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Teistungen am 10.06.2020 gefassten Beschlüsse:

Top 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2020

Beschluss Nr.: 12/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.02.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Top 4

Informationen und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ - Übertragung der Aufgaben auf einen neu zu gründenden Eigenbetrieb

Beschluss Nr.: 13/2020

Abstimmung über den Beschluss

- Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 31.12.2020 zu. Die von der Gemeinde Teistungen in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 31.12.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
- Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.

3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das jeweilige Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Teistungen, den 27.07.2020
gez. Krukenberg
Bürgermeister

Wehnde

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wehnde vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), und des § 21 b Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), i.V.m. §§ 2, 7 und 7a ThürKAG in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung erlässt die Gemeinde **Wehnde** folgende Satzungsänderung

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 8 Beitragssatz

wird wie folgt geändert:

Absatz (1) wird wie folgt erweitert:

- c.) Der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2016 beträgt
0,1844002 €/m² gewichtete Grundstücksfläche;

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese **3. Änderungssatzung** tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Wehnde, den 13.08.2020

Sieber

Bürgermeister Gemeinde Wehnde

Siegel

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wehnde vom 28.11.2012

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) i. V. m. § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde **Wehnde** folgende Satzungsänderung:

Artikel 1

Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen

§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen

Nach § 1 wird folgender Satz eingefügt:

Die Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese **4. Änderungssatzung** tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wehnde, den 12.08.2020

Sieber

Bürgermeister Gemeinde Wehnde

Siegel

Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Wehnde am 06.05.2020 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Beschluss Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019

Beschluss Nr. 01/2020

Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Nr. 02/2020

Abstimmung über den Beschluss

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 5

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht

Beschluss Nr. 03/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Beschluss Nr. 04/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. Nr. S. 429,433), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7

Informationen und Beschluss zum Abschluss der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung“

Beschluss Nr. 05/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ mit der Gemeinde Ecklingerode zu.

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Der vorliegende Entwurf der Vereinbarung wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8

Beschluss - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Beschluss Nr. 06/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 9

Beschluss - Neufassung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wehnde (Feuerwehrsatzung)

Beschluss Nr. 07/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wehnde in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 10

Beschluss - zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Beschluss Nr. 08/2020

Abstimmung über den Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr in der vorliegenden Form. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 11

Informationen und Beschluss zur Auflösung des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und Bildung eines Eigenbetriebes

Beschluss Nr. 09/2020

Abstimmung über den Beschluss

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ mit Wirkung zum 31.12.2020 zu. Die von der Gemeinde Wehnde in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 31.12.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
2. Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu lassen.
3. Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträge zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

Wehnde, den 12.08.2020
 gez. Sieber
 Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Gilt für die Gemeinden Ferna, Tastungen und Wehnde

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Gotha, den 29.07.2020
 Flurbereinigungsgebiet Gotha

Flurbereinigungsverfahren Kirchohmfeld, Landkreis Eichsfeld, Az.: 1-2-0175

Schlussfeststellung

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2835) wird das Flurbereinigungsverfahren Kirchohmfeld, Landkreis Eichsfeld mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:
 - 1.1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
 - 1.2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft Kirchohmfeld ist das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen und die Teilnehmergeinschaft erloschen.
3. Der Stadt Leinefelde-Worbis werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde geprüft und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Stadt Leinefelde-Worbis zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Leinefelde-Worbis werden

- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- das Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise des Neuen Bestandes ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
- eine Abschrift der Schlussfeststellung

übersandt.

Die Teilnehmergeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst.

Die beteiligten Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts erhalten jeweils eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
 Flurbereinigungsgebiet Gotha
 Hans-C.-Wirz-Str. 2
 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

im Auftrag
 VD Volker Hartmann
 Referatsleiter

- Siegel -



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5
Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Herr Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.